

BDK fordert deutliche Verkleinerung der Lerngruppen Gesammelte Erfahrungen in der Pandemie sind eindeutig

Weniger Menschen als sonst fanden sich am letzten Donnerstag im Juni in Bersenbrück zur Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) ein. Wegen der Corona-Pandemie hatte die GEW die Veranstaltung kurzerhand in eine hybride Form gegossen. Rund dreißig Personen im Raum berieten mit den übrigen 80 zugeschalteten Delegierten über die Geschicke des Bezirksverbands in den nächsten zwei Jahren.



Euer frisch gewähltes GEW-Team

Neben vielen weiteren Anträgen nahm die BDK einstimmig einen Antrag zur deutlichen Reduzierung der Klassenstärken an. Der alte und neue Vorsitzende Stefan Störmer betonte in der Beratung, dass diese Forderung im Grunde alt sei. Durch die Pandemie und die Erfahrungen mit dem Wechselunterricht ist es aber zum ersten Mal flächendeckend zu einer Situation gekommen, in der nicht nur die Kolleg*innen Erfahrungen mit kleinen Lerngruppen machen konnten, sondern die Schülerinnen und Schüler und Eltern ebenso. Diese zeigen, dass innerhalb der halben Klasse Lernfortschritte wesentlich schneller zu erreichen seien. Gleichzeitig erleben die Lehrkräfte die Schüler*innen als deutlich entspannter und fokussierter. Konflikte treten innerhalb dieser kleinen Gruppen viel seltener auf. Die weitläufig kolportierte Behauptung, die Größe von Lerngruppen habe keinen Einfluss auf den Lernerfolg, ist damit widerlegt. Mit diesem vom Kreisverband Wittmund eingebrachten Antrag wird wieder mehr Schwung in diese „alte“ GEW-Forderung kommen.

Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand wurden die

bisherigen Amtsträger*innen in der Regel mit deutlicher Mehrheit bestätigt, einige Neue konnten dazugewonnen werden. Auf unserer Webseite ist eine komplette Übersicht über die Besetzungen der Referate und Vorstandsposten zu finden.



Mit großem Applaus wurden Christa Grambusch-Taute und Günter Gross verabschiedet, die über lange Zeit im Präsidium der BDK einen geordneten Sitzungsverlauf garantierten.

Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Es ist wieder soweit!

Die neue Tarifrunde beginnt am 01. Oktober dieses Jahres. Diese wird maßgeblich von den Folgen der Coronapandemie beeinflusst werden. Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes (TdL) ist der nds. Finanzminister Hr. Hilbers, der bereits angekündigt hat, dass es nichts zu verteilen gibt.

Das Referat Tarifpolitik aus unserem Bezirk ist am Ball und hält uns auf dem Laufenden.

**Beste Erholung wünscht
eure GEW im Bezirk!
Ihr habt es euch verdient!!!**



Jetzt Geld beantragen für den Einbau fester Luftfilteranlagen

Da für Kinder bis 12 Jahren kein Impfstoff gegen Corona zugelassen ist, können für entsprechende Räume und Einrichtungen Anträge (direkt online) beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) gestellt werden. Nicht gefördert werden mobile Luftfilter, Umbauten an Fenstern oder Klappenlüftungen.

Kleine Änderung – große Wirkung

Veränderter Qualifizierungserlass benachteiligt GS-Lehrkräfte

Birgit Ostendorf

Immer mal wieder ändert das Kultusministerium bestehende Erlasse in einigen Punkten, so auch im sogenannten Qualifizierungserlass.

Eine kleine Änderung im Punkt 4.2 des Erlasses, in dem es um den Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Haupt- und Realschulen geht, hat dazu geführt, dass Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und als eines von zwei Fächern Sachunterricht haben, die Ergänzungsqualifikation für das Haupt- und Realschullehramt nicht mehr bekommen können. Denn nach dem Erlass gibt es für das Fach Sachunterricht kein Bezugsfach an Haupt- und Realschulen. Es kann also nicht einfach z.B. mit dem Fach Biologie oder Erdkunde gleichgesetzt werden.

Was sich auf den ersten Blick vielleicht nicht so dramatisch an-

hört, hat aber für die Kolleg*innen, die mitunter seit Jahren an Real-, Oberschulen oder KGS arbeiten, entscheidende Auswirkungen. Diese Kolleg*innen sind nicht mehr bewerbungsfähig für die ausgeschriebenen A 13 Stellen an eben diesen Schulformen.

Besonders ärgerlich ist diese Änderung des Erlasses für alle, die schon lange an einer Real- oder Oberschule arbeiten, denn bis Ende 2019 wäre der Erwerb der Ergänzungsqualifikation auch mit dem Fach Sachunterricht möglich gewesen. Diese Chance ist nun nicht mehr gegeben. Diese Änderung ist aus Sicht der GEW nicht nachvollziehbar und muss zurückgenommen werden. Hier liegt eine klare Benachteiligung von Grundschullehrkräften vor. Das Ausmaß der Änderungen ist erst durch die Ausschreibung der A 13-Stellen im Frühjahr 2021 und den Bewerbungen der Kolleg*innen deutlich geworden ist.

Verlängerung der „Mini-Job“ Verträge

Roland Schörnig

Sowohl die befristeten Arbeitsverträge der sog. „Mini-Jobber*innen“ als auch die befristeten Stundenerhöhungen von teilzeitbeschäftigten Pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen voraussichtlich längstens bis zum 31.07.2022 verlängert werden. Der Einsatz erfolgt dabei insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“. Bereits aus dem Schulbudget umgesetzte Vertragsverlängerungen können zu gegebener Zeit umgebucht wer-

den. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung wurden ermächtigt, die auf Grundlage der entsprechenden

Bezugserlasse sachgrundlos abgeschlossenen Arbeitsverträge zu verlängern. Grundsätzlich begrüßt die GEW, dass die Finanzmittel in der Schule bleiben und Kontinuität gewährleistet werden soll. Allerdings können „Mini-Job“ Verträge nur eine Notlösung sein.



Einfach mal

Unter Pandemiebedingungen zu arbeiten hat ALLEN unglaublich viel abverlangt. Die Organisation und Durchführung des Distanzlernens an den weiterführenden Schulen hat die Belastbarkeit vieler Kolleginnen und Kollegen an ihre Grenzen und darüber hinaus geführt.

Den Spagat zwischen der Sorge um die eigene Gesundheit und den Bildungschancen der Schüler*innen mussten die Kolleginnen und Kollegen in den Abschlussklassen sowie an den Grund- und Förderschulen meistern. Denn diese waren während der dritten Welle der Corona Pandemie fast durchgängig im Szenario B. Eine hohe Belastung für alle Beschäftigten, die in dieser Zeit den Schulbetrieb am Laufen gehalten haben.

Das Referat Frauenpolitik bietet digital vom 15.09.2021 – 01.12.2021 jeweils mittwochs von 19.30 bis 21 Uhr einen Hatha-Yoga-Kurs mit der zertifizierten Yogalehrerin Jutta Herzog an.

Begrenzte TN-Zahl nur für **GEW** Mitglieder
Einladung und Anmeldung erfolgt ab dem 30.08.2021, kostenpflichtig

Danke sagen...

Dieses wollen wir zum Anlass nehmen, um uns bei allen Lehrkräften, aber natürlich auch bei den vielen Pädagogischen Mitarbeiter*innen, Therapeutischen und Pädagogischen Fachkräften sowie den Sozialpädagog*innen an den Grund- und Förderschulen zu bedanken. Ohne ihren Einsatz, besonders in der ersten

Jahreshälfte, wäre der Wechselbetrieb in diesen Schulformen nicht leistbar gewesen. Allein das System der Notbetreuung, wäre ohne diese Kolleg*innen schon innerhalb kurzer Zeit zusammengebrochen. Wir hoffen, dass dieses auch bei den nächsten Tarifverhandlungen nicht vergessen wird.

Achtsamkeit im Berufsleben

Die Ansprüche und die Erwartungen, die an Beschäftigte in den Schulen gestellt werden, steigen von Jahr zu Jahr drastisch an. Und wir können davon ausgehen, dass diese Herausforderungen im Bereich der Erziehung, Schule und Pädagogik in den nächsten Jahren weiter steigen werden und uns auch hier das Thema der Digitalisierung – neben den Corona-Maßnahmen – vor neue große Veränderungen stellen wird. Kein Wunder, dass in diesem Kontext Themen wie Achtsamkeit, Innenorientierung und Stille fast wie Fremdwörter klingen. Und doch liegt in der Basiskompetenz Achtsamkeit ein großes Potential für jede*n Einzelne*n. Achtsamkeit unterstützt dabei,

eine geschultere Selbstwahrnehmung zu entwickeln, die Selbstverantwortung zu stärken und fördert die Fähigkeit, das (Arbeits-) Leben aktiv zu gestalten.

Die Frage nach den eigenen Bedürfnissen fällt bei den vielen verschiedenen Ansprüchen und Erwartungen oft hinten runter. Die Zeit scheint zu rennen und ehe man sich versieht, ist die Woche schon wieder vorbei.

In den Achtsamkeitsseminaren, die wir vom Bezirksverband Weser-Ems anbieten, können wir trainieren, wacher, präsenter und bewusster in den einzelnen Momenten des Tages zu sein und so lernen, wieder besser auf uns selbst zu achten.

Wenn Du Interesse an der Teilnahme an einem Achtsamkeitsseminar hast, melde Dich gerne per Mail unter christian.storm@gewweserems.de an.

Schulausschuss ... Was ist das eigentlich?

Bei den kommenden Kommunalwahlen im September wählen die Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte ihre Gremien neu für jeweils fünf Jahre. Jede Kommune bildet weitere Fachausschüsse aus den gewählten Vertreter*innen, so auch einen Schulausschuss. In diesem müssen zusätzlich Vertreter*innen aus den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen hinzugewählt werden. Oftmals sind dies Schulpersonalräte, die an der Arbeit im Schulausschuss interessiert sind. Es können sich aber natürlich auch andere interessierte Kolleg*innen dort engagieren. Immerhin gibt es sowohl ein Rede- als auch Stimmrecht.

Wie geht das? Mitbestimmung beim Schulträger? Wie komme ich in den Schulausschuss?

Nach den Wahlen verschickt die Kommune, also der Schulträger, eine Einladung an die Schulen für eine gemeinsame Sitzung von interessierten Kolleg*innen. Dort werden dann die beiden Mitglieder für den Ausschuss gewählt.

Oder der Schulträger schickt nur eine Mitteilung an die Schulen, dass interessierte Kolleg*innen benannt werden sollen. Oder, oder, oder ... die Kommune geht ganz andere Wege....

Info-Veranstaltung für alle Interessierte

22. September 2021, 16.30 Uhr

Online (Link wird nach Anmeldung verschickt)

Anmeldung unter info@gewweserems.de bis zum 14.09.2021



SAVE THE DATE!

„Machtspiele durchschauen“

Im geschützten Raum konnten sich Frauen aus dem schulischen und sozialpädagogischen Wirkungsbereich zum Thema **„Frauen und Führung - verbale und nonverbale Konterstrategien“** austauschen. Organisiert wurde das Online-Seminar vom Referat Frauenpolitik im Bezirksverband Weser-Ems.

Dabei wurden folgende Fragen in dem Seminar aufgeworfen, aufgearbeitet und beantwortet: Welche Mittel stehen mir im beruflichen- und privaten- Machtgefüge, in der täglichen Auseinandersetzung mit anderen Menschen/Personen zur Verfügung? Wie fühlt es sich an, wenn

ich das entschuldigende Lächeln aus meiner berechtigten Forderung herausnehme? Auch die Wirkung von Körpersprache spielte eine wesentliche Rolle. Was passiert, wenn ich mich aufrichte? Wie zeige ich, dass ich respektloses Verhalten nicht dulde?

Aufgrund der vielen positiven Erfahrungen kam der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung auf, eine weitere Veranstaltung ist daher schon in Planung.



/***/Wie beginnt das neue Schuljahr?

Zu Schuljahresbeginn findet in der ersten Woche eine verbindliche Einstiegsphase statt, die bis auf vier Wochen ausgedehnt werden kann. Diese 20 Projektstage können auch über das Schuljahr verteilt werden und sollen das gemeinsame soziale Interagieren und Lernen fördern. Wohlergehen und Lernerfolg der Schüler*innen sollen im Mittelpunkt stehen. Neben Aktivitäten, die die Klassengemeinschaft fördern und Gesprächen über die Corona-Erfahrungen ist ausdrücklich auch das Wiederholen von Unterrichtsinhalten möglich. Zudem können auch gezielt Distanzlerntage und/oder Szenario B-Phasen für ältere Schüler*innen fest im Schulalltag implementiert werden und das Szenario A ergänzen. Klassenarbeiten oder Tests sind bis zum 24.09. nicht zu schreiben. Die Gesamtzahl der schriftlichen Arbeiten soll abgesenkt bleiben.

/***/Welche Hygienemaßnahmen werden im neuen Schuljahr gelten?

Die inzidenzbasierten Regelungen für die Szenarienwechsel werden fortgeführt und der Rahmen-Hygieneplan soll weiterhin Geltung haben. Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) werden weitergeführt: Die Maskenpflicht gilt überall dort, wo sich innerhalb des Gebäudes Kohorten vermischen. Ab einer Inzidenz von 35 gilt die Maskenpflicht ab Jahrgang 5 auch am Sitzplatz. Auch bei der Schüler*innenbeförderung bleibt sie bestehen. Die Testpflicht soll vorerst bis Ende September fortgeführt werden; die Präsenzpflicht bleibt für Schüler*innen, die der Testpflicht unterliegen, weiter ausgesetzt.

/***/Wie können Grundschulen auf Lernrückstände von Schüler*innen reagieren?

Mit dem Erlass „Regelungen zur Möglichkeit einer alternativen Stundentafel im Primarbereich einschließlich der Förderschulen mit zielgleichem Unterricht im Schuljahr 2021/22 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ vom 26.05.2021 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, eine alternative Stundentafel zu nutzen, um auf eventuelle Lernrückstände adäquat reagieren zu können. Erforderlich sind ein Beschluss des Schulvorstandes und eine Erörterung im Schulelternrat. Innerhalb jeden Schuljahres können die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten und - ab Jahrgang 3 - Englisch zu einem Kontingent zusammengefasst werden. Dieses Kontingent ermöglicht dann eine fachliche und pädagogische Schwerpunktsetzung. Kontingentstunden können z. B. auch als Verfügungsstunde, zur Sprachförderung, für projekt- und fächerübergreifendes Lernen oder Lernen mit digitalen Medien verwendet werden. Vordringlich ist aber der Erwerb der in den KC formulierten Kompetenzen in Deutsch und Mathematik zu ermöglichen.

PR Info Corona und das kommende Schuljahr

/***/Welche Unterstützung erhalten die Schulen für das Ausgleichen möglicher Lernrückstände?

Jede Schule soll ein Sonderbudget - aus dem Bundes-Aufholprogramm und zusätzlichen Landesmitteln - erhalten, um schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung oder zur Stärkung der Persönlichkeit zu finanzieren. Die Mittel können auch für schulische Unterstützungsangebote mit Lehramtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden genutzt werden.

Angestrebt werden passgenaue und flexible Lösungen für die unterschiedlichen Bedarfe, die auch eine bedarfsgerechte Förderung sozial-emotionalen Lernens und der physischen und psychischen Gesundheit ermöglichen.

/***/Welche Freiräume erhalten die Schulen?

Die Schulen können die flexiblen Stundentafeln nutzen, was ein gezieltes Umschichten von Stunden ermöglichen soll. Die Kerncurricula werden gestrafft und mit präzisen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen versehen, welche Lernziele verbindlich erreicht werden sollen. Die Fachkonferenzen können die Gewichtung der schriftlichen Leistungen in Bezug auf die Gesamtnote anpassen, d. h. mündliche Leistungen stärker gewichten. Darüber hinaus soll ein umfangreiches Erlasspaket den Schulen flexible Regelungen ermöglichen. Es soll den Schulen in der Woche ab dem 12. Juli zugehen.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Karin Maanen, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Roland Schörnig, Stephan Schuder, Stefan Störmer

Bildnachweise: Titel: Pexels; S. 2: G. Altmann; S. 3: PublicDomainPictures, Pixabay

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de